

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bei Bunge erwarten wir von unseren Mitarbeitern und Lieferanten, dass sie die höchsten Standards in Sachen Ethik und Integrität erfüllen. Unsere Beziehungen zu den Lieferanten beruhen auf gegenseitigem Respekt und auf dem Vertrauen, dass wir bei unseren Geschäften stets das Richtige tun. Wir sind immer bestrebt, das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Kunden, Aktionäre, Lieferanten und Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, zu erhalten.

Von den Lieferanten von Bunge wird ein faires und ethisches Geschäftsgebaren erwartet, das zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Bestimmungen steht und an unseren **Kernwerten**, unseren Richtlinien und unserem **Verhaltenskodex (der „Bunge-Kodex“)** ausgerichtet ist. Um diese Erwartungen zu verdeutlichen und ethische Entscheidungen zu unterstützen, bietet unser globaler **Verhaltenskodex für Lieferanten (der „Lieferantenkodex“)** zusätzliche Ressourcen, die speziell für unsere Lieferanten verfasst wurden, um ihnen zu helfen, unsere Prinzipien zu verstehen. Der Lieferantenkodex ist voll und ganz am Bunge-Kodex ausgerichtet und unterstützt diesen. Viele der im Bunge-Kodex behandelten Themen werden im Lieferantenkodex vertieft, da sie für unsere Lieferantenbeziehungen von besonderer Bedeutung sind. „Lieferanten“ bezieht sich auf jeden Dritten, der Bunge Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf unsere direkten und indirekten Lieferanten, Vertriebshändler, Agenten, Personalvermittler, Geschäftsvermittler, Zwischenhändler, Zollagenten, Hafentagenten, Berater, Auftragnehmer, professionelle Dienstleister, Warenlieferanten, Rohstofflieferanten und Beschaffungslieferanten. Von den Unterauftragnehmern der Lieferanten wird ebenfalls erwartet, dass sie sich an den Lieferantenkodex halten. Der Lieferantenkodex gilt nicht für Endverbraucher.

Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie sowohl die Grundsätze als auch den Wortlaut der Grundsätze, wie sie im Kodex erläutert sind, einhalten. Dieser Kodex ist der Rahmen für die Mindesterwartungen an ein akzeptables Verhalten. Wir ermutigen unsere Lieferanten nachdrücklich, die Mindesterwartungen dieses Lieferantenkodex zu übertreffen und Best Practices und kontinuierliche Verbesserungen in ihren Geschäften zu fördern. Wo lokale Gesetze weniger restriktive Verpflichtungen auferlegen, erwarten wir, dass der Lieferant diesen Lieferantenkodex einhält, wenn er Geschäfte mit oder im Namen von Bunge tätigt, einschließlich:

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- **MENSCHENRECHTE RESPEKTIEREN:** Von Lieferanten wird erwartet, die Grundsätze der **Menschenrechtsrichtlinie** von Bunge zu wahren, die dazu verpflichtet, die Menschenrechte im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation & Development, OECD) für multinationale Unternehmen und der Internationalen Menschenrechtscharta zu achten. Die Lieferanten müssen die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit einhalten, in der bekräftigt wird, dass die Unternehmen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen achten, sich um die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Kinderarbeit, bemühen, Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf beseitigen und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld anstreben müssen.

Die Begriffe „Bunge“ oder „Unternehmen“ beziehen sich auf Bunge Global SA und alle Tochtergesellschaften, angegliederten Unternehmen und Joint Ventures, die ganz oder mehrheitlich im Besitz von Bunge sind oder von Bunge kontrolliert werden. Die Begriffe „Mitarbeiter“ oder „Sie“ und „Mitarbeiter“, „Kollegen“ oder „wir“ beziehen sich auf die Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter von Bunge, sofern nicht anders angegeben. Dieser Kodex begründet keine Rechte von Drittbegünstigten und beabsichtigt auch nicht, solche Rechte zu begründen.

Bunge duldet keine Menschenrechtsverletzungen, die von unseren Lieferanten begangen werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, eigene Menschenrechtsrichtlinien zu entwickeln, die sich zur Einhaltung dieser internationalen Standards verpflichten und im Einzelnen darlegen, wie sie diese Grundsätze in ihren Geschäften und bei ihren Unterlieferanten einhalten werden.

- **ZWANGSARBEIT:** Lieferanten müssen jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft, Kinderarbeit und Menschenhandel verbieten. Bunge duldet keine Lieferanten, die wissentlich oder fahrlässig Zwangsarbeit, körperliche Bestrafung, Gewaltandrohung oder andere Formen des Missbrauchs praktizieren.
- **KINDERARBEIT:** Lieferanten müssen Kinderarbeit verbieten, und alle Arbeitnehmer bei Geschäften und in der Lieferkette müssen das Mindestalter gemäß den ILO-Normen über Kinderarbeit und allen geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften haben. Bunge duldet keine Lieferanten, die wissentlich oder fahrlässig Kinder beschäftigen oder ausbeuten.
- **MEINUNGSFREIHEIT UND VEREINIGUNGSRECHT:** Lieferanten müssen die Meinungsfreiheit und das Vereinigungsrecht der Beschäftigten, einschließlich ihres Rechts, Organisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, um Tarifverhandlungen zu führen – ohne vorherige Genehmigung oder ein unangemessenes Einmischen – im Einklang mit der Menschenrechtsrichtlinie achten. Lieferanten müssen alle geltenden lokalen Arbeitsgesetze und -vorschriften einhalten.
- **GESUNDHEIT UND SICHERHEIT:** Lieferanten müssen sich verpflichten, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten, Auftragnehmer und Lieferanten zu schaffen und alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit einzuhalten. Lieferanten, die in den Einrichtungen von Bunge arbeiten, müssen unsere [Globale Sicherheits- und Gesundheitsrichtlinie](#) und [Richtlinie zu Gewalt am Arbeitsplatz](#) wahren und Bunes Ziel einer unfallfreien Firmenkultur unterstützen.
- **KEINE DISKRIMINIERUNG UND KEINE BELÄSTIGUNG:** Lieferanten müssen sich für ein respektvolles, professionelles, diverses, inklusives Arbeitsumfeld engagieren, in dem es keine Diskriminierung, keine Belästigung, kein Mobbing und keine Einschüchterungsversuche gibt. Lieferanten müssen eine diverse und inklusive Belegschaft unterstützen. Jegliche Art von Diskriminierung oder Belästigung von Mitarbeitern und Stellenbewerbern muss verboten sein. Beschäftigungsbezogene Entscheidungen müssen unabhängig von allgemein geschützten Merkmalen getroffen werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder sexuelle Orientierung, Gender, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Staatsangehörigkeit, Alter, Behinderung, Militär- oder Veteranenstatus oder Familienstand.
- **FAIRE LÖHNE UND ARBEITSZEITEN:** Lieferanten müssen alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften für Arbeitszeiten und Löhne einhalten oder übertreffen, einschließlich derer, die sich auf Mindestlohn, Überstundenvergütung und Freizeit beziehen.
- **WASSER UND HYGIENE:** Lieferanten müssen das Recht auf Zugang zu sicherem, sauberem und ausreichendem Trinkwasser sowie auf Zugang zu angemessenen sanitären Einrichtungen und angemessener Hygiene für ihren Geschäftsbetrieb, ihre Lieferkette und die Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, achten.

Umwelt und Landnutzung

- **UMWELTAUSWIRKUNGEN:** Lieferanten müssen ihre Umwelt- und Klimaauswirkungen, wie in unserer [Richtlinie zur Umweltverantwortung](#) dargelegt, weiterhin aufmerksam beachten.

- **NACHHALTIGKEIT:** Lieferanten müssen die Entwicklung eines nachhaltigeren Lebensmittelsystems, u. a. durch die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und die Verringerung der Ernährungsunsicherheit unterstützen, um die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.
- **KEINE ABHOLZUNG, KEINE TORFBÖDEN UND KEINE AUSBEUTUNG (NO DEFORESTATION, NO PEAT, AND NO EXPLOITATION, NDPE):** Lieferanten müssen sich zu den NDPE-Zielen verpflichten, einschließlich:
 - Keine Abholzung,** d. h. keine Abholzung bei der Erschließung von Flächen, Erhaltung von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (High Conservation Value, HCV) und hohem Kohlenstoffbestand (High Carbon Stock, HCS), Einhaltung einer Politik der Nichtverbrennung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
 - Keine Torfböden:** Dies verbietet die Erschließung neuer Torfgebiete und fördert die Anwendung von Best Practices bei der Bewirtschaftung bestehender Plantagen; wo dies möglich ist, wird auch die Renaturierung von Torfböden durchgeführt.
 - Keine Ausbeutung,** d. h. keine Ausbeutung von Arbeitern, Kindern, lokalen Gemeinschaften oder Kleinbauern bei der Produktion von Palmöl.
- **RÜCKVERFOLGBARKEIT UND TRANSPARENZ:** Lieferanten müssen Bunge Informationen und Daten zur Verfügung stellen, um die Rückverfolgbarkeit bei Anfragen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu unterstützen.
- **LANDRECHTE:** Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, um die Landnutzung, Kleinbauern und indigene Völker sowie die biologische Vielfalt zu respektieren, wie in unserer [Richtlinie zur Nachhaltigkeit](#) erläutert sowie in Übereinstimmung mit der Deklaration der Rechte indigener Völker der Vereinten Nationen (U.N. Declaration on the Rights of Indigenous Peoples).
- **LIEFERANTEN VON HANDELSWAREN:** Lieferanten in der Palmöl-Wertschöpfungskette von Bunge müssen die Beschaffungspolitik für Palmöl von Bunge einhalten. Lieferanten von Soja in Südamerika müssen die Beschaffungspolitik für Soja von Bunge einhalten.

Ethik/Compliance

- **HANDEL, SANKTIONEN UND EXPORTKONTROLLEN:** Lieferanten müssen alle geltenden Beschränkungen einhalten, wo immer sie geschäftlich tätig sind, einschließlich der Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Handels- und Wirtschaftssanktionen, Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche, Zoll-, Exportkontroll- und andere Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Exporte, Reexporte und Importe sowie gegebenenfalls Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Boykott.
- **BESTECHUNG, KORRUPTION, ERPRESSUNG:** Lieferanten müssen überall, wo sie tätig sind, alle Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Bestechungsgeldern einhalten. Bestechung umfasst sowohl die Bestechung eines Regierungsbeamten als auch die kommerzielle Bestechung eines unserer Mitarbeiter oder eines Dritten, der im Namen von Bunge tätig ist. Bunge setzt auf Lieferanten, die sich bemühen, in Übereinstimmung mit unserem [Bunge-Kodex](#), unserer [Richtlinie zur Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen](#) und unserer [Richtlinie zum Risikomanagement von Drittanbietern](#) zu handeln. Bunge lehnt Geschäfte mit Lieferanten ab, die gegen unsere hohen Standards verstoßen oder die Werte, die wir anstreben, missachten.
- **INTERESSENKONFLIKTE:** Lieferanten müssen Interessenkonflikte vermeiden und Bunge gegenüber offenlegen, wenn sie in einer (finanziellen oder sonstigen) Beziehung zu Bunge stehen, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte.

- **VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ:** Lieferanten müssen vertrauliche Informationen über Bunge, einschließlich des geistigen Eigentums, der Geschäftsgeheimnisse und der finanziellen Informationen, sowie personenbezogene Informationen über Bunges Mitarbeiter, Geschäftspartner und Verbraucher gemäß den geltenden Gesetzen und vertraglichen Verpflichtungen behandeln.
- **QUALITÄT UND SICHERHEIT VON PRODUKTEN, WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN:** Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Produkte und Dienstleistungen liefern, die sicher und von hoher Qualität sind. Lieferanten müssen die geltenden Gesetze zu Sicherheit und Gesundheit einhalten.
- **SICHERHEITSKRÄFTE:** Lieferanten, die private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz anheuern oder einsetzen, sollten im Einklang mit den Freiwilligen Grundsätzen zu Sicherheit und Menschenrechten für eine angemessene Unterweisung und Aufsicht sorgen.

Governance

- **MONITORING UND BUCHFÜHRUNG:** Lieferanten müssen Bücher und Aufzeichnungen führen, die alle Transaktionen genau und ehrlich wiedergeben. Lieferanten müssen allen Anfragen nach dem Herkunftsland von Waren und Dienstleistungen oder Strategien zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette nachkommen.
- **AUDITS UND BEWERTUNGEN:** Bunge behält sich das Recht vor, ein Audit zu veranlassen, um die Einhaltung dieser Erwartungen zu überprüfen. Bunge erwartet von den Lieferanten, dass sie angemessenen Anfragen nach Informationen, Zertifizierungen und/oder Zugang zu Audits nachkommen.
- **MELDUNG VON BEDENKEN/MISSSTÄNDEN:** Wenn Sie Verhaltensweisen oder Geschäftspraktiken sehen oder vermuten, die Ihrer Meinung nach gegen unseren Lieferantenkodex verstoßen könnten, wenden Sie sich bitte direkt an Bunge. Sie können ein Anliegen vorbringen oder Hilfe erhalten, indem Sie es der **Bunge Telefon-Beratungsstelle** melden. Die Telefon-Beratungsstelle ist ein sicherer Kommunikationskanal, der von unserem Globalen Ethik- und Compliance-Team überwacht wird. Sie wird in mehreren Sprachen angeboten und ist rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr erreichbar. Sie können sich auch per E-Mail an Bunges Personalabteilung, Rechtsabteilung und an die Abteilung Global Ethics and Compliance wenden (**BGE.Bunge.Ethics.Compliance@bunge.com**). Wir kümmern uns umgehend, auf faire Weise und so vertraulich wie möglich um alle Meldungen.
- **COMPLIANCE:** Bunge erwartet von den Lieferanten, dass sie die Grundsätze des Lieferantenkodex wahren. Wenn Bunge begründete Bedenken hinsichtlich der Einhaltung einer oder mehrerer Bestimmungen des Lieferantenkodex durch den Lieferanten hat, wird Bunge u. U. gemeinsam mit dem Lieferanten versuchen, Bereiche für Verbesserungen und Ergänzungen zu ermitteln. Wenn Lieferanten sich nicht an diesem Prozess beteiligen oder solche Verstöße nicht innerhalb eines angemessenen oder vereinbarten Zeitrahmens beheben, behalten wir uns das Recht vor, unsere Geschäftsbeziehung zu beenden.

Alle Richtlinien von Bunge, die im Lieferantenkodex referenziert werden, aber hier nicht zur Durchsicht vorliegen, können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.